



Satzung

über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sand- und Lindeläcker“

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils zuletzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ebersbach in seiner Sitzung am 12.07.2022 den Bebauungsplan „Sand- und Lindeläcker“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Inhalt

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Sand- und Lindeläcker“ des Planungsbüros SI Beratende Ingenieure aus Bad Boll vom 01.06.2022

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sand- und Lindeläcker“ ergibt sich aus der Eintragung im Lageplan (siehe § 1).

§ 3 Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan vom 01.06.2022 wird festgestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Ebersbach, 13.07.2022

Keller
Bürgermeister